



VERTRAG MANAGER NETWORK – INTERIM MANAGER

1. Präambel

Die Manager Network GmbH (im weiteren: MANATNET) bietet eine innovative Möglichkeit, interimistische Management-Positionen schnell und kostengünstig mit den hierfür erforderlichen Interim Managern (im weiteren: INMAN) zu besetzen. MANATNET bietet den beteiligten Parteien die erforderliche digitale Plattform, um so Nachfrage und Angebot sicher zusammenzuführen. Ziel ist es, eine große Anzahl von INMANs gegenüber einer stetig steigenden Zahl von nachfragenden Unternehmen innerhalb der Plattform so zu positionieren, dass unter Wahrung aller erforderlichen Sicherheitsüberlegungen die Unternehmen eine gezielte und schnelle Auswahl treffen und schließlich einen Vertrag über die geplante Zusammenarbeit direkt über die Plattform vereinbaren können. Dieser Vertrag regelt die Grundlagen für diese Zusammenarbeit mit den INMANs. Die Plattform gewährleistet ein Höchstmaß an sicherer und schneller Kommunikation. Die klar definierten und von Beginn an festgelegten Gebühren garantieren den INMANs absolut kalkulierbare und zudem günstige Konditionen. Der Marktplatz bietet zudem zahlreiche Mehrwertdienstleistungen.

2. Vertragsschluß mit MANATNET

Der INMAN kann sich direkt über den Marktplatz in die Datenbank eintragen. Als Grundlage hierfür muß er den vorliegenden und als PDF-Datei zur Verfügung stehenden Vertrag manuell ausfüllen und an MANATNET übersenden. Nach der zeitnahen Übersendung des ausgedruckten und unterzeichneten Exemplars an MANATNET wird dem INMAN eine schriftliche Bestätigung übersandt und die Daten des INMAN werden für den Marktplatz freigeschaltet, sofern alle Unterlagen am Marktplatz vollständig sind und die „Registration Fee“ bezahlt wurde. **Der Vertrag kommt immer und ausschließlich erst mit der schriftlichen Bestätigung durch MANATNET zustande.** Die Übersendung des von dem INMAN ausgefüllten Vertrags, gleich ob digital oder schriftlich, ist immer und ausschließlich als Angebot des INMANs zu sehen. MANATNET ist daher in der Entscheidung einer möglichen Aufnahme des INMANs frei und wird diese nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung des Zwecks der Plattform und der Wahrung der Interessen der Unternehmen und der anderen INMANs treffen.

3. Zulassungsvoraussetzungen:

Der INMAN muß folgende Voraussetzungen erfüllen: (1) über 10 Jahre Erfahrung im Management verfügen; (2) mehr als drei unterschiedliche Arbeitgeber nachweisen; (3) drei Projekterfolge beschreiben können und (4) drei Referenzen angeben. Der INMAN garantiert MANATNET,



dass die Zulassungsvoraussetzungen von ihm vollumfänglich erfüllt werden, und alle Angaben diesbezüglich der Wahrheit entsprechen.

4. Widerrufsbelehrung

Der INMAN wird darauf hingewiesen, dass er seinen Auftrag zur Aufnahme in die Datenbanken binnen einer Frist von 2 Wochen nach Übersendung des Vertrags widerrufen kann. Es werden für einen solchen Widerruf keine Gebühren geltend gemacht. Der INMAN kann jederzeit durch Übersendung eines neuen Vertrags einen neuen Eintrag beantragen. Alle bis zum Widerruf bereits vorliegenden Daten werden von MANATNET umgehend vernichtet.

5. Kosten und Verpflichtung des Interim Managers aus dem Vertrag zwischen ihm und dem Unternehmen

Für seine Leistungen stellt MANATNET ein Entgelt in Rechnung, das sich gemäß der beim Vertragsabschluß gültigen Preisliste aus der „Registration Fee“ in Höhe von einmalig 150 Euro plus MwSt. (siehe Punkt 7.4 Leistungen), der Miete für den Marktplatz (nur beim Preismodell „EQUILIBRIUM“) und einer Provision im Erfolgsfall zusammensetzt. Die „Registration Fee“ und gegebenenfalls die Miete für den Marktplatz sind zahlbar bei Vertragsabschluß. Eine eventuelle Miete ist immer für einen Monat im Voraus per Lastschrift zu leisten. Die Fälligkeit der Vergütung tritt mit Rechnungsstellung ein. Bei einer fristgerechten und ordnungsgemäßen Kündigung des Vertragsverhältnisses werden dem INMAN von MANATNET die diesbezüglich zuviel gezahlten vollen Monatsgebühren erstattet.

Sofern sich der INMAN gegenüber MANATNET verpflichtet, pro vermitteltem Projekt eine Vermittlungsprovision gemäß der beim Vertragsabschluß gültigen Preisliste an diese zu zahlen, ist die Summe fällig bei Vertragsschluß zwischen dem INMAN und dem Unternehmen und zahlbar jeweils spätestens 2 Wochen nach dem Datum der Rechnungsstellung des INMAN an das jeweilige Unternehmen.

Die Vermittlungsprovision errechnet sich als Prozentsatz von der vom INMAN dem Unternehmen in Rechnung gestellten Tagessätze oder Pauschalen (ausgenommen Spesen und ähnliche Kosten). Im Verhältnis zu MANATNET ist das Unternehmen in der Regel nicht verpflichtet, diese Summe direkt an MANATNET abzuführen. **Sofern das Unternehmen direkt an den INMAN zahlt, so ist der INMAN verpflichtet, die Vermittlungsprovision nach Eingang der Zahlung des Unternehmens unverzüglich selbst an MANATNET abzuführen, jedoch nur dann.** Eine Vorfinanzierung durch den Interim Manager ist ausgeschlossen.



Der Interim Manager wählt das folgende Preismodell für seine Zusammenarbeit mit MANATNET aus:

AUSWAHL*	TYP	MIETE FÜR MARKTPLATZ Euro p. m. (plus MwSt.)	PROVISION in Prozent	KURZZEICHEN DES INTERIM MANAGERS
<input type="checkbox"/>	PROJECT	0	25	
<input type="checkbox"/>	EQUILIBRIUM	55	15	

* bitte ankreuzen

Das ausgewählte Preismodell ist bis auf Widerruf durch den INMAN gültig. Der Widerruf kann nur zeitgleich mit einer Kündigung erfolgen (siehe Punkt 11). Wenn der INMAN zum Zeitpunkt der Kündigung in einem durch MANATNET vermittelten Projekt beschäftigt ist, wird der Wechsel des Preismodells erst wirksam nach Abschluß dieses Projektes. Der Wechsel des Preismodells ist für den INMAN kostenlos.

Besonderer Hinweis:

5 a. Dem INMAN ist es für die Dauer von 24 Monaten nicht gestattet, selbstständig Verträge (direkt oder indirekt) mit dem Unternehmen, das das persönliche Profil und den Lebenslauf des INMAN heruntergeladen hat und danach mit ihm über den Marktplatz in Kontakt getreten ist, abzuschließen, ohne die hierbei anfallende Vermittlungsprovision an MANATNET zu entrichten; die Frist beginnt mit dem Tag des Erstkontaktes. Dies gilt bereits vorvertraglich und auch wenn kein Vertrag zwischen Unternehmen und INMAN zustande kommt. Der INMAN ist daher gegenüber MANATNET uneingeschränkt zur Auskunft verpflichtet. Er hat daher spätestens 4 Werktage nach Vertragsschluß MANATNET diesen Vertragsabschluß anzuzeigen. Wenn nachgewiesen werden kann, dass der INMAN einen Vertrag abgeschlossen hat, dessen Kontakt über die Plattform des Anbieters MANATNET zustande gekommen ist, wird er schadensersatzpflichtig. Der Schaden beläuft sich auf 25% des Projektvolumens und wird sofort fällig. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

6. Verzug

Bei Zahlungsverzug ist der INMAN verpflichtet, Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz an MANATNET zu bezahlen. MANATNET kann darüber hinaus aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt daher ausdrücklich vorbehalten.



7. Leistungen von MANATNET und INMAN

MANATNET bietet dem INMAN die Möglichkeit durch den Eintrag in die Datenbank eine ständige Bereitstellung der eigenen Leistungsmerkmale zur möglichen Akquirierung gegenüber einer unbegrenzt nachfragenden Zahl von Unternehmern zur Verfügung zu stellen. MANATNET verpflichtet sich, den Marktplatz aktiv und offensiv zu bewerben.

7.1. MANATNET stellt sicher, dass ein suchendes Unternehmen die Informationen über die INMAN in zwei Stufen einsehen kann: Für die erste Übersicht stellt MANATNET die noch anonymisierten Leistungsmerkmale den Unternehmen kostenlos zur Verfügung. Wenn und soweit das Unternehmen dann für die Kontaktaufnahme sämtliche weiterführenden Informationen des nachgefragten INMANs wünscht, werden diese Daten in der zweiten Stufe gezielt und kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Mit den vorliegenden Informationen und Daten ist dann ein individueller Vertragsabschluß möglich. Alle hierfür erforderlichen Verträge stehen auf der Website des Marktplatzes zur Verfügung.

7.2. MANATNET garantiert dem INMAN, dass die o. a. Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen und dem möglichen Stand der Technik kontinuierlich zur Verfügung stehen. Eine Grenze dieser Verfügbarkeit liegt erst dort, wo MANATNET keinerlei Einfluß mehr auf die Bereitstellung der Leistungsangebote haben kann (siehe hierzu den Punkt Gewährleistung).

7.3. Der INMAN garantiert MANATNET, dass die von ihm zur Verfügung gestellten persönlichen Daten der Wahrheit entsprechen. Insoweit stellt der INMAN den Anbieter MANATNET ausdrücklich von allen Ansprüchen Dritter frei, die mittelbar oder unmittelbar daraus resultieren, dass die Angaben unwahr sind. MANATNET stellt lediglich die Plattform für mögliche vertragliche Vereinbarungen im Bereich des Interim-Management-Segments zur Verfügung und ist an den konkreten Leistungsvereinbarungen zwischen den Unternehmen und den INMAN nicht beteiligt und lediglich beratend tätig.

7.4. GARANTIERTE LEISTUNGEN AUFGRUND DER „REGISTRATION FEE“:

7.4.1. Für die Dauer des auf den Eingang des Vertrages bei der Manager Network GmbH folgenden Kalendermonats schaltet MANATNET einen Link vom Marktplatz aus direkt auf das fachliche Profil des INMANs und bewirbt so den neu hinzu gekommenen Anbieter.

7.4.2. In der ersten Woche des auf den Eingang des Vertrages bei der Manager Network GmbH folgenden Kalendermonats versendet MA-



NATNET den Link auf das fachliche Profil des INMANs an alle Kundenunternehmen, die von MANATNET betreut werden.

7.4.3. Jeweils am Anfang jeden neuen Monats erhält der INMAN den Newsletter „Fakten zu MANATNET“, der die Projektpipeline, die Akquisitionstätigkeiten und die Zugriffe auf den Marktplatz offen legt. Die Projektpipeline weist auch die Interim Manager (anonym), die von der Datenbank für das jeweilige Projekt identifiziert wurden, und deren fachliche Profile nach.

7.4.4. Jeweils nach dem Ende eines Quartals erhält der INMAN die Analyse aller Tagessätze am Marktplatz, die ein wertvolles Instrument zur eigenen Preisgestaltung des INMANs darstellt. Die Analyse stellt zum Stichtag für alle Linienfunktionen Minimum und Maximum der geforderten Tagessätze sowie den Durchschnitt und Median zur Verfügung – und darüber hinaus die Entwicklung für die vergangenen Quartale.

7.5. MANATNET steht dem INMAN während der Projektlaufzeit unterstützend zur Seite.

7.6. Der INMAN stellt MANATNET jeweils zum Monatsende seine Honorarabrechnung samt Zeitnachweis elektronisch zur Verfügung.

7.7. „Finders Fee“: Kommt auf Vermittlung des INMANs ein Geschäft mit einem anderen INMAN über den Marktplatz zustande, so erhält der vermittelnde INMAN eine „Finders Fee“ in Höhe von 25 % der bei MANATNET eingegangenen Netto-Provision.

8. Höhere Gewalt

Für den Fall, dass eine Partei die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt nicht erbringen kann, ist sie für die Dauer der Hinderung von ihren Leistungspflichten befreit.

9. Änderungen der Datenbank

Im Fall etwaiger Änderungen durch den INMAN entfallen sämtliche Gewährleistungspflichten auf Seiten von MANATNET, es sei denn, der INMAN weist nach, dass durch seine Änderungen die Gewährleistungspflichten seitens von MANATNET nicht oder nicht wesentlich erschwert werden und diese keine Auswirkung auf die Funktionstauglichkeit des Marktplatzes haben. Der INMAN hat seine Daten regelmäßig zu pflegen und unverzüglich zu aktualisieren, wenn und soweit die in der Datenbank enthaltenen Angaben nicht oder nicht mehr der Wahrheit entsprechen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Verfügbarkeit des INMANs.



10. Störungsanzeige

Der INMAN verpflichtet sich, ab Kenntnis von einer Störung der Datenbank dies MANATNET unverzüglich anzuzeigen. Diese unverzügliche Anzeigeverpflichtung ist dafür entscheidend, dass MANATNET schnellstmöglich handeln kann und sich später nicht einer eventuellen Schadensersatzpflicht ausgesetzt sieht, die bei rechtzeitiger Mitteilung zu verhindern gewesen wäre.

11. Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten jeweils 6 Wochen vor dem Ende eines Kalenderjahres ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 12 Monate. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen und der anderen Partei mittels eingeschriebenen Briefs zugestellt werden.

MANATNET hat ein außerordentliches Kündigungsrecht aus den folgenden Gründen:

1. Der INMAN akquiriert über die Plattform von MANATNET ein Kunden-Projekt, einigt sich jedoch mit dem beschäftigenden Unternehmen, die Provision an MANATNET nicht abzuführen, oder diese wissentlich zu reduzieren.
2. Der INMAN ist mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag mit mehr als 6 Wochen im Verzug.
3. Der INMAN hat nachweislich falsche Angaben zu seiner Person gemacht.
4. Der INMAN hat unwahre Angaben bzgl. der von ihm darzulegenden Zulassungsvoraussetzungen gemacht.
5. Der INMAN hat vorsätzlich oder grob fahrlässig dem Ansehen von MANATNET oder den dort verzeichneten Unternehmen in hohem Maße geschadet.

Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

12. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr. Mängel hat der INMAN unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Im Fall von Mängeln, welche die Qualität des geschalteten Datenbankeintrags betreffen, etwa fehlerhafter Auflösung und ähnliches, ist MANATNET zur Nacherfüllung berechtigt. Bei Fehlschlägen von zwei Nachbesserungsversuchen hat der INMAN das Recht, von dem Vertrag bzgl. seiner eingestellten Daten zurückzutreten, bzw. zu kündigen oder die Vergütung zu mindern. Im Fal-



le von Mängeln, welche die Online-Schaltung der Daten des INMANs betreffen, etwa Serverausfälle, ist der INMAN berechtigt zu mindern. Soweit der Mangel bereits bei Vertragsschluß vorlag, wird insoweit die Haftung von MANATNET ausgeschlossen. Eine Abstandnahme vom Vertrag, bzw. ein Recht zur außerordentlichen Kündigung kommt erst in Betracht, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar ist oder eine nicht nur unerhebliche Vertragspflichtverletzung trotz Abmahnung bzw. Fristsetzung fortbesteht. MANATNET steht vor einer solchen außerordentlichen Kündigung des Vertrages regelmäßig zwei Mängelbeseitigungsversuche bezogen auf den jeweils konkreten Mangel zu.

13. Vertragsschluß zwischen dem INMAN und dem Unternehmen; Haftung

Der individuell zwischen dem INMAN und dem Unternehmen zu schließende Vertrag verpflichtet ausschließlich diese beiden Parteien. MANATNET stellt hierfür kostenlos einen Mustervertrag zur Verfügung, welcher unverbindlich und unentgeltlich ist. Es ist dem INMAN klar, dass für die Richtigkeit des Vertrags von MANATNET keine Garantie übernommen werden kann. Es bleibt den Parteien überlassen, einen hiervon abweichenden Vertrag zu schließen. MANATNET wird kein Vertragspartner innerhalb dieser Vereinbarung. Die Verpflichtung zu den wechselseitigen Leistungen obliegt ausschließlich dem INMAN und dem jeweiligen Unternehmen.

14. Sicherheit

Alle Kommunikationswege zwischen MANATNET, dem INMAN und den Unternehmen sind nach dem derzeitigen Stand durch die Anwendung der SSL-Technologie gesichert. Dennoch weist MANATNET darauf hin, dass jede über das weltweite Internet geführte Kommunikation, bzw. jede über die Technologien des Internet erfolgte Übersendung von Daten grundsätzlich an einer Vielzahl von möglichen Verbindungs- und Knotenpunkten einsehbar sind.

15. Datenschutz

Der Datenbankhersteller wird die Bestimmungen im Sinne des Telemediendienstestatschutzgesetzes beachten. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der angebotenen Leistungen, insbesondere im Bereich der online-gestützten Vermittlung, ist es erforderlich, die persönlichen Daten des INMANs zu speichern und zu verarbeiten. Im übrigen wird der vertrauliche Umgang mit den Daten nach Maßgabe der rechtlichen Bestimmungen gewährleistet. Verarbeitet werden insbesondere Name, Anschrift und E-Mailadresse der INMAN. Über die gespeicherten Daten erteilt MANATNET auf Anfrage Auskunft. Auf Wunsch werden die persönlichen Daten gelöscht, soweit sie nicht für die weitere Abwicklung einschließlich der Vergütung erforderlich sind.



16. Haftung

MANATNET haftet für Schäden

- in voller Schadenshöhe bei grobem Verschulden seiner Organe und leitenden Angestellten,
- dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten;
- außerhalb solcher Pflichten dem Grunde nach auch für grobes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen, es sei denn, der Datenbankhersteller kann sich kraft Handelsbrauch davon freizeichnen;
- der Höhe nach in den letzten beiden Fallgruppen auf Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens.
- Ein Mitverschulden des INMANs ist diesem anzurechnen.

17. Haftung aus sonstigen Gründen

Die Haftung wegen Garantie, Arglist und für Personenschäden bleibt hiervon unberührt. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

18. Nachbesserung

Im Falle des Mangels oder Fehlerhaftigkeit der Plattform ist MANATNET berechtigt, durch Mängelbeseitigung nachzubessern. Bei Fehlschlägen von zwei Nacherfüllungsversuchen hat der INMAN das Recht, von dem gesamten Vertrag zurückzutreten.

19. Schlußbestimmungen

Diese Bedingungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluß von UN-Kaufrecht.

20. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz der Manager Network GmbH.

21. Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung dieser Geschäftsbedingungen teilweise oder vollständig unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder eine Lücke aufweisen, so bleiben alle übrigen Regelungen des Vertrags hiervon unberührt. Die unwirksame Klausel ist in diesem Fall durch eine wirksame und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Gleiches gilt für das Schließen einer Regelungslücke.

22. Textform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags oder der Einzelaufträge bedürfen der Textform. Gleiches gilt für Änderungen des Textformerfordernisses.



23. Besonderer Hinweis:

Mit dem vorliegenden Vertrag werden Leistungen ausgetauscht. Eine gesellschaftsrechtliche Verbindung zwischen MANATNET und dem Interim Manager wird hierdurch nicht begründet.

Ort, Datum

Ort, Datum

(Manager Network GmbH)

Name des Interim Managers

Bitte senden Sie die Vereinbarung an:

Manager Network GmbH
Käfersbergweg 10a
77799 Ortenberg/Baden